

# Überspringen einer Klasse

Worauf geachtet werden muss  
Informationen für Eltern, Lehrpersonen,  
Schulleitungen und Schulbehörden



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Ziel</b> .....	<b>2</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>Entscheidung</b> .....	<b>2</b>
<b>Checkliste für das Überspringen einer Klasse</b> .....	<b>3</b>
<b>Erfahrungen mit dem Überspringen</b> .....	<b>4</b>
<b>Kritische Bemerkungen zur Beschleunigung</b> .....	<b>4</b>
<b>Voraussetzungen des Kindes</b> .....	<b>6</b>
<b>Bedingungen für das Gelingen beschleunigender Massnahmen</b> .....	<b>6</b>
<b>Unterstützung und Beratung für Eltern und Lehrpersonen</b> .....	<b>7</b>
Schulpsychologischer Dienst .....	7
Begabungsförderung TG .....	7
AVK Amt für Volksschule und Kindergarten .....	8
<b>Adressen</b> .....	<b>8</b>
<b>Schlussgedanke</b> .....	<b>8</b>

## **Einleitung**

Wird bei Kindern eine besondere Begabung festgestellt, gilt es eine individuell angepasste Form der Förderung zu finden. In diesem Zusammenhang werden oft auch beschleunigende Massnahmen wie die vorzeitige Einschulung oder das Überspringen einer Klasse in Betracht gezogen.

Bei solchen augenfälligen und für das betroffene Kind einschneidenden Massnahmen müssen verschiedene Punkte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch gilt es, die rechtlichen Grundlagen, Abläufe und Verfahren zu berücksichtigen.

Diese Broschüre möchte aufzeigen, wie ein solches Verfahren idealerweise zu gestalten ist, welche Grundlagen berücksichtigt werden müssen und wer alles in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden sollte.

## **Ziel**

Ziel jeder Fördermassnahme ist die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Beim Überspringen einer Klasse oder bei der vorzeitigen Einschulung muss deshalb die sozial-emotionale Entwicklung angemessen berücksichtigt werden. Sie spielt, nebst der intellektuellen Förderung des Kindes, eine zentrale Rolle bei der Gesamtpersönlichkeits- und bei der Leistungsentwicklung des Kindes.

## **Rechtsgrundlage**

Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Thurgau zum Überspringen von Klassen finden sich in Paragraph 10 des Gesetzes über die Volksschule und den Kindergarten:

*"Kinder mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Der Entscheid ist aufgrund eines psychologischen Gutachtens des zuständigen kantonalen Dienstes und unter Beizug der Schulaufsicht zu treffen."*

In Paragraph 5, Absatz 2 wird die vorzeitige Einschulung wie folgt geregelt:

*"Aus wichtigen Gründen kann der Schuleintritt um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Für den Entscheid kann ein psychologisches Gutachten des zuständigen kantonalen Dienstes eingeholt werden."*

## **Entscheidung**

Zuständig für den Entscheid ist die Schulbehörde. Sie führt das Verfahren und zieht Experten bei. In dieses Verfahren werden alle Personen einbezogen, die von der Angelegenheit berührt sind, das heisst, das Kind, die Eltern und die beiden betroffenen Lehrkräfte. Parteistellung haben aber nur das Kind bzw. die Eltern. Zwingend sind beim Überspringen einer Klasse die Schulaufsicht beizuziehen und vom zuständigen kantonalen Dienst ein psychologisches Gutachten einzuholen. Das Gutachten ist in der Regel die wichtigste Grundlage für den Entscheid. Im Idealfall findet man am runden Tisch eine Lösung. Auch in diesem Fall ist aber immer förmlich zu entscheiden. Umso mehr gilt dies, wo die Eltern oder ein Elternteil dem Überspringen skeptisch oder ablehnend gegenüber stehen.

Vor jedem Entscheid ist zwingend das rechtliche Gehör zu gewähren, das heisst, dass sämtliche Entscheidgrundlagen den Parteien unterbreitet werden. Die Entscheide sind in jedem Fall mit der Rechtsmittelbelehrung zu versehen, dass innert 20 Tagen beim Departement für Erziehung und Kultur Rekurs erhoben werden kann.

Wichtig für den Entscheid ist die Erkenntnis, dass das Überspringen einer Klasse nur dann erfolgreich verlaufen kann, wenn es mit dem Bedürfnis des Kindes in Einklang steht. Dies setzt eine sorgfältige Planung und Evaluation unter Einbezug aller Betroffenen voraus. Das besondere pädagogische Bedürfnis und der soziale und emotionale Entwicklungsstand sind abzuklären. Differenzierte Beobachtungen werden hierbei durch psychologische Abklärungen ergänzt. Die richtige Massnahme muss abgeklärt und vorbereitet werden.

### Checkliste für das Überspringen einer Klasse

Bei der Situationsanalyse:		
Vorabklärungen und Vorbereitungsphase	Die Lehrperson	• wird mit dem Thema „Überspringen einer Klasse“ konfrontiert (Beobachtungen Lehrperson, bzw. der Eltern)
		• holt bei Unklarheiten allgemeine Informationen bei der Begabungsförderung TG oder beim PPD ein
		• bespricht Beobachtungen und Situationen mit den Eltern und klärt sie über das mögliche Vorgehen auf
		• gelangt an die Schulbehörde zwecks Einleitung einer schulpsychologischen Abklärung des Kindes
Entscheidungsfindungsprozess	Schulbehörde	• informiert Eltern über bevorstehende Abklärungen und kommendes Verfahren
		• informiert intern die betroffenen Lehrkräfte, lässt sich von der abgebenden Lehrkraft schriftliche Berichte, Zeugnisse etc. geben
		• lässt psychologisches Gutachten erstellen
		• bezieht restliche Betroffene in Abklärung ein
		• zieht eventuell weitere Fachleute bei
		• gewährt das rechtliche Gehör
		• informiert Schulaufsicht. Schulaufsicht überprüft korrekten Ablauf
Entscheid	Schulbehörde	• entscheidet auf der Grundlage der eingeholten Stellungnahmen

Beim Klassenwechsel:		
Umsetzungsphase	Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>planen den Klassenwechsel (Information an die beiden Klassen, Zeitpunkt des Wechsels, Modalitäten, usw.)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>informieren Eltern und Behörde über die Details und den Ablauf der geplanten Umsetzung</li> </ul>
	Kind	<ul style="list-style-type: none"> <li>wechselt in die neue Klasse (ev. nach Vorbereitung)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitet noch nicht vorhandene Inhalte und Stoffgebiete auf</li> </ul>
	Neue Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>unterstützt das Kind beim Aufarbeiten fehlender Inhalte und stellt sicher, dass es dem Unterricht in der neuen Klasse folgen kann</li> </ul>
Auswertung	Lehrpersonen, Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>evaluieren den Klassenwechsel nach einer angemessenen Zeit, ev. unter Beizug der beteiligten Fachleute und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor</li> </ul>
	Neue Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> <li>informiert Schulbehörde, ev. Fachpersonen über die Auswertung des Klassenwechsels</li> </ul>
Neubeurteilung	Schulbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewährt sich die Massnahme nicht, ist eine Rückversetzung zu prüfen</li> </ul>

### **Erfahrungen mit dem Überspringen**

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass sich das Überspringen einer Klasse vorteilhaft auf die Leistungsmotivation eines Kindes auswirken kann. Vor allem die vorzeitige Einschulung wird in den überwiegenden Fällen auch im Nachhinein von den Betroffenen als erfolgreich beurteilt. Vorzeitiges Lernen, das auf Eigeninitiative beruht, wirkt sich auch auf die Langzeitentwicklung positiv aus.

Ausgebremst zu werden kann für ein Kind mitunter zu erheblichen Schwierigkeiten führen und die Leistungsmotivation deutlich senken. Dieser Problematik trägt die Möglichkeit der Beschleunigung, zumindest kurzzeitig, Rechnung.

### **Kritische Bemerkungen zur Beschleunigung**

Bei überdurchschnittlich begabten Kindern kann ein einmaliges Überspringen ausreichend sein, um für das Kind eine deutliche Verbesserung der Situation zu erreichen. Ein leichter Entwicklungsvorsprung kann mit einer beschleunigenden Massnahme unter Umständen zufriedenstellend aufgefangen werden.

Bei hochbegabten Kindern hingegen stellt sich die Frage etwas anders. Hier ist kritisch anzumerken, dass hochbegabte Kinder - wenn es in unserer Schule tatsächlich lediglich um den Erwerb der Basis- und Grundziele des Lehrplanes ginge - wohl auch nicht 8 Jahre in der Volksschule verweilen müssten, sondern dieses Wissen sehr viel schneller erworben hätten.

Macht man mit diesem Gedanken aber Ernst, merkt man rasch, dass die Idee der Beschleunigung keine eigentliche Fördermassnahme ist, sondern lediglich eine strukturelle Anpassung darstellt: Ein hochbegabtes Kind, das eine Klasse überspringt, dürfte nach relativ kurzer Zeit wieder an der Spitze der Klasse sein und dürfte auch mit den Grundzielen der nächst höheren Klasse kaum gefordert sein, sodass sich die Frage nach einem erneuten Beschleunigen stellt.

Auch wenn die Massnahme des Überspringens bei betroffenen Eltern und Kindern hohe Akzeptanz geniesst und im Nachhinein vom überwiegenden Teil als sinnvoll beurteilt wird, sind doch drei kritische Bemerkungen nötig:

Margrit Stamm zeigt in ihrer Studie über früh lesende und früh rechnende Kinder auf, dass von den minderleistenden Oberstufenjugendlichen doch ein beachtlicher Teil, nämlich 25%, eine Klasse übersprungen haben. Stamm kommt zum Schluss, dass Minderleistung ein Kontinuum sei. Dies hängt mit den motivationalen Faktoren und der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zusammen, die sehr viel stärker über die Minderleistung<sup>1</sup> entscheiden als der eigentliche Schulstoff. Das bedeutet aber, dass man Minderleistung nicht in jedem Fall einfach durch ein Überspringen „beheben“ kann.

Zweitens besteht vor allem bei Mehrfachspringen aus sonderpädagogischer Sicht die Gefahr, dass Kinder vorzeitig in eine Lernumwelt gestellt werden, in die sie noch nicht hineinpassen. Hier läuft man Gefahr, dass die Kinder auf ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit reduziert werden. Man verlangt von ihnen, die geforderte Leistung zu bringen und in einem Kontext zu bestehen, unabhängig davon, welche persönlichen oder sozialen Aufgaben sie von ihrer Entwicklung her auch noch zu bewältigen hätten. Damit wird z.B. Jugendlichen in der Pubertät unzureichend Zeit gelassen, um sich mit Fragen der Pubertät, der Annäherung ans andere Geschlecht, der Ablösung vom Elternhaus, usw. auseinander zu setzen. Der deutlich erhöhte Leistungsanspruch erfordert ihre ganze Konzentration und lässt nicht zu, dass sie diese Aufgaben, die entwicklungs-mässig in einer tieferen Schulklasse angesiedelt sind, nun in einem völlig anderen Kontext erfüllen.

Die dritte Bemerkung betrifft das Phänomen "big fish – little pond". Häufig wird beim Planen von beschleunigenden Massnahmen völlig ausser Acht gelassen, dass man da Anpassungen mit Erfolgsgewohnten vornimmt und ihnen zumutet, sich nicht nur als grosser Fisch im kleinen Teich, sondern auch als kleiner Fisch im grossen Teich wohl zu fühlen. Gerade dieser Effekt stellt aber für viele Begabte und Hochbegabte eine grosse Schwierigkeit dar und müsste beim Einleiten der Massnahme sorgfältig bedacht werden. Es ist nicht für jedes Kind eine herausfordernde Situation, sich plötzlich mit

---

<sup>1</sup> Minderleistung: Von Minderleistung spricht man dann, wenn Kinder und Jugendliche, die über überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten verfügen, in ihrer schulischen Leistung aber permanent nicht über den Leistungen der durchschnittlich begabten Kinder liegen. Rost u.a. gehen davon aus, dass von Minderleistung von Hochbegabten gesprochen wird, wenn ihre Schulnoten sich bei einer 4.5 oder tiefer einpendeln.

deutlich Leistungsstärkeren zu messen, auch wenn es dazu intellektuell durchaus in der Lage wäre.

Beschleunigung kann kurzfristig eine Erleichterung und Entlastung verschaffen und in einzelnen Fällen auch durchaus sinnvoll sein, vor allem dann, wenn ein Kind einen leichten Entwicklungsvorsprung aufweist, der damit aufgefangen werden kann. Wenn ein Kind allerdings eine sehr hohe kognitive Begabung zeigt, reicht eine vorzeitige Einschulung oder das Überspringen einer Klasse in der Regel nicht aus, um eine effektive Verbesserung der Situation zu erzielen.

Beschleunigung ist vor allem dann sinnvoll, wenn sie mit der Anreicherung<sup>2</sup> (obligatorischer Stoff wird ergänzt durch weitere, nicht obligatorische Inhalte aus dem Interessengebiet des Kindes), steht.

### **Voraussetzungen des Kindes**

Lernende, bei denen das Überspringen von Klassen oder die vorzeitige Einschulung in Frage kommt, sollten mindestens folgende Voraussetzungen aufweisen:

- Breite überdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit
- Förderlicher Umgang mit schulischem Erfolg und Misserfolg<sup>3</sup>
- Bereitschaft, neuen Situationen offen zu begegnen
- Bereitschaft, fehlende stoffliche Inhalte aufzuarbeiten

### **Bedingungen für das Gelingen beschleunigender Massnahmen**

- Mangelnde Bereitschaft der Betroffenen gefährdet die Beschleunigung. In diesem Sinne ist darauf hinzuwirken, dass das Kind, die Eltern und namentlich auch die abnehmende Lehrkraft von der Massnahme überzeugt sind.
- Manchmal kann sich eine Schnupperzeit als günstig erweisen, vor allem dann, wenn das Kind selbst gegenüber der Beschleunigung Vorbehalte hat. Ein solcher Schritt ist im gegenseitigen Einvernehmen immer möglich. Allerdings darf die Schnupperzeit unter keinen Umständen als Probezeit verstanden werden oder einen entsprechenden Charakter aufweisen, weil damit ein enormer Leistungsdruck auf dem Kind lasten würde. Es ist in besonderem Mass darauf zu achten, dass die Schnuppertage nicht mit dem Entscheid über die Massnahme verbunden werden. Der Entscheid darf auf keinen Fall nach Massgabe des Gefallens der Schnupperzeit in die Hände des Kindes gelegt werden.
- Oft herrscht die Vorstellung vor, mit dem Beschleunigen hätte man die Sache gelöst und müsste sich nun eine Weile lang nicht mehr damit befassen. Dies ist ein folgenschwerer Irrtum, denn eine Begleitung des Kindes ist bei einem so einschneidenden Entscheid in allen Phasen notwendig: vor, während und nach Einleiten der Massnahme. Günstig ist es zudem, wenn eine Fachperson (z.B. SHP) bestimmt wird, die

---

<sup>2</sup> Anreicherung (enrichment) meint eine *qualitative* Anreicherung des ordentlichen Schulstoffs. Dabei werden z.B. Inhalte, die das Kind bereits beherrscht, durch andere, weiterführende und interessengeleitete Stoffgebiete ersetzt. Dadurch findet eine eigentliche Anreicherung - im Sinne einer Vertiefung - des obligatorischen Curriculums statt.

<sup>3</sup> Es wirkt sich auf das Lernen als förderlich aus, wenn sich ein Kind für seinen Erfolg und Misserfolg verantwortlich fühlt und im Falle eines Misserfolgs weiss, dass Einsatz und Lernen etwas bewirken.

den ganzen Prozess begleitet und dem Kind und seinen Eltern als verbindende Ansprechperson zur Verfügung steht, bis sich das Kind vollständig in der neuen Klasse integriert hat.

- Da bei beschleunigenden Massnahmen immer auch stoffliche Gebiete aufgearbeitet werden müssen, um nahtlos in der neuen Klasse mitarbeiten zu können, ist es notwendig, dass dafür von Seiten der Lehrpersonen auch genügend Zeit eingeplant und dem Kind zur Verfügung gestellt wird.
- Ein Überspringen oder eine vorzeitige Einschulung muss nicht zwingend auf Beginn eines neuen Schuljahres erfolgen. Vielfach macht es sogar weit mehr Sinn, wenn ein Kind während des Schuljahres, z.B. nach Schulferien in die neue Klasse wechselt. Ein früh lesendes Kindergartenkind tritt z.B. bei den meisten Leselehrgängen besser auf das zweite Quartal in die erste Klasse ein, weil dann auch die anderen Kinder die Grundbegriffe des Erstlesens erarbeitet haben und sich nicht mehr mit einzelnen Buchstaben auseinander setzen.
- Aus der Erfahrung gibt es auch Klassen, die ein Kind leichter überspringen kann und andere, wo eher Schwierigkeiten auftreten können. Generell ist ein vorzeitiges Einschulen sicher unproblematischer als ein späteres Überspringen. Die letzte Klasse der Primarschule zu überspringen und direkt in die Oberstufe zu wechseln, erweist sich als schwierig.

Hingegen werden oft die dritte oder auch die fünfte Klasse übersprungen. Dies weil sich die grundlegend neuen stofflichen Inhalte in Grenzen halten.

## **Unterstützung und Beratung für Eltern und Lehrpersonen**

### **Schulpsychologischer Dienst**

Der Schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen in der Beurteilung der ganzheitlichen Förderung von Kindern.

Er nimmt psychologische Abklärungen und Standortbestimmungen vor.

Für das Überspringen von Klassen ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.

### **Begabungsförderung TG**

Begabungsförderung TG vermittelt als erste Anlaufstelle Informationen und Kontakte.

Sie unterstützt Lehrpersonen im pädagogischen Bereich, bei begabungsfördernden Massnahmen sowie beim Überspringen von Klassen.

Begabungsförderung TG bietet verschiedene Fachberatungen für Lehrpersonen an. Die verschiedenen Supportangebote sind unter [www.avk.tg](http://www.avk.tg) > Begabungsförderung aufgeführt. Auf dieser Seite finden sich weitere zahlreiche Hinweise zum Thema.

## **AVK Amt für Volksschule und Kindergarten**

Die Abteilung Schulaufsicht und Schulevaluation gibt bei weiterführenden Fragen gerne Auskunft.

### **Adressen**

#### **Schulpsychologischer Dienst**

Grabenstr. 11  
8510 Frauenfeld  
052 724 23 12

#### **Begabungsförderung TG**

Nadja Langenegger  
Teuschenstrasse 26  
8500 Gerlikon  
052 730 00 90

### **AVK**

Schulaufsicht und Schulevaluation  
Amt für Volksschule und Kindergarten  
Spannerst. 31  
8510 Frauenfeld  
052 724 25 34

### **Schlussgedanke**

Vergessen wir trotz aller positiver Erfahrungsberichte des Überspringens von Klassen die folgende afrikanische Weisheit nicht ganz:

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

## **Impressum**

Herausgeber: Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur  
Autorin: Esther Brunner, Projektleiterin Projekt Begabungsförderung  
Unterstützung: Fachausschuss Begabungsförderung Thurgau, Rechtsdienst des Kantons Thurgau  
Quellen: Broschüren der Kantone Luzern und St. Gallen, Diverse Fachliteratur und wissenschaftliche Studien  
Erstausgabe: März 2004  
2. Auflage: Juni 2006  
Bezug: Amt für Volksschule und Kindergarten, Schulentwicklung, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld  
Download: [www.schuleTG.ch](http://www.schuleTG.ch) oder [www.tg.ch/avk](http://www.tg.ch/avk)